

28. August 2013

An das  
Niedersächsische Landesamt für  
Soziales, Jugend und Familie

Postfach 100844  
31108 Hildesheim  
**per Mail**

Kopie per Mail an:

Herrn Präsident | , Nds. Landesamt Soziales, Jugend und Familie

**Betrifft:** Stellungnahmen des Fachberaters Hören und Sprache im Rahmen eines Antrags auf Persönliches Budget für einen Hausgebärdenkurs und Veröffentlichung des Verlaufs der Antragstellung auf der Internetseite des Rechtsanwalts Kroll

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 19.07.2013

Sehr geehrter

in Bezug auf o.a. Schreiben, möchten wir uns für den Hinweis bedanken, dass beim Internetauftritt unseres Rechtsanwaltes, Herrn Kroll, unsere Nachnamen nicht durchgängig unkenntlich gemacht worden sind. Allerdings wäre ein inoffizieller Hinweis per Mail oder Telefon sicher schneller und angemessener gewesen, wenn es Ihnen tatsächlich ausschließlich um das Kindeswohl ginge, wie Sie in Ihrem Schreiben behaupten.

Außerdem möchten wir dazu auch folgendes anmerken:

Die Veröffentlichung dieser Dokumente auf der Internetseite unseres Rechtsanwalts erfolgte selbstverständlich mit unserer ausdrücklichen Genehmigung. Wenn die Nachnamen nun doch einmal übersehen wurden, sehen wir dies als nicht tragisch an. Wir glauben nicht, dass unseren Kindern später einmal Nachteile bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz entstehen, wenn ein Arbeitgeber erfährt, dass ihre Eltern früher für ihre berechtigten Ansprüche gekämpft haben. Auch wird einem zukünftigen Arbeitgeber klar sein, dass jemand, der von Geburt an gehörlos und damit zu 100 % schwerbehindert ist, schon einmal Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch genommen hat.

Wir glauben aber sehr wohl, dass unsere Kinder stark benachteiligt wären, wenn sie weiterhin in der Kommunikation und dem Wissenserwerb zu 100 % auf funktionierende Technik angewiesen sind, weil u.a. Angehörige Ihrer Behörde nicht befürworten, dass gehörlosen Kindern auch die Gebärdensprache zugänglich gemacht wird.

Wir bezweifeln daher sehr stark, dass es Ihnen bzw. Ihrer Behörde um das Wohl unserer Kinder geht. Wenn dies Ihr Hauptanliegen wäre, dann hätte Ihre Behörde, speziell Ihr Fachberater Hören und Sprache, uns mit seinen Gutachten darin unterstützt, dass für die weitere Entwicklung und den weiteren schulischen und beruflichen Werdegang unserer gehörlosen Kinder unerlässliche Erlernen mindestens begleitender Gebärden in Form eines Hausgebärdenkurses zu ermöglichen. Stattdessen hat er versucht, dies durch höchst fragwürdige Stellungnahmen, in denen sogar von „Kontraindikation“ die Rede ist, zu verhindern und als unser reines Privat- und Freizeitvergnügen hingestellt.

Hinzu kommt, dass wir beim Erstellen dieser Gutachten weder vorher um Erlaubnis gefragt worden sind, noch wir oder unsere Kinder persönlich befragt bzw. „begutachtet“ worden sind, sondern die darin enthaltenen Informationen unter Verletzung von Datenschutzbestimmungen und Vertrauensbruch quasi „auf dem kurzen Dienstweg“ zwischen Herrn [Name] und Herrn [Name] aus der Beratungsstelle des LBZHs Oldenburg ausgetauscht wurden.

Dass es bei den daraus resultierenden Stellungnahmen daher eher um die althergebrachte und ideologische Ablehnung der gebärdensprachlichen Förderung hörgeschädigter Kinder als um unseren individuellen Fall geht, brauchen wir nicht weiter zu erläutern, da wir die Ansichten des LBZH Oldenburg als bekannt voraussetzen. Die bisher ausschließlich hörgerichtete Förderung hörgeschädigter Kinder lässt außerdem vermuten, dass weder das LBZH noch der Fachberater über Erfahrungen im Bereich der gebärdensprachlichen Förderung verfügen und daher ein solches Angebot – aus Unwissenheit oder Angst vor Konkurrenz???- ablehnen. Letzteres wird durch die Tatsache untermauert, dass nun plötzlich doch, trotz der angeblichen „Kontraindikation“, auch ein Angebot – zumindest unterstützender Gebärden- im LBZH selbst aufgebaut werden soll.

**Wir glauben, dass die Motivation Ihres Schreibens an uns und unseren Rechtsanwalt, Herrn Kroll, ausschließlich darin liegt, uns einen „Maulkorb“ zu verpassen und zu verhindern, dass diese höchst fragwürdige Vorgehensweise Ihrer Behörde bzw. Ihres Fachberaters und die antiquierten Ansichten einiger sogenannter Fachleute in Bezug auf die Förderung hörgeschädigter Kinder nicht weiter der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.**

Die Vorgehensweise des Fachberaters ist nicht nur rechtlich fragwürdig, sondern hat unser Vertrauen zutiefst erschüttert und die Zusammenarbeit mit dem LBZH zum Nachteil unserer Kinder sehr belastet. Mehrfach haben wir betont, dass wir mit der allgemeinen und lautsprachigen Förderung unserer Kinder im Kindergarten des LBZH sehr zufrieden sind und uns für die häusliche und familiäre Kommunikation ein zusätzliches – nicht konkurrierendes - Angebot mit Gebärden wünschen. Daher würden wir es im Rahmen einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit begrüßen, wenn Ihre Behörde und Ihr Fachberater zukünftig uns und anderen Antragstellern mehr Verständnis und Unterstützung zukommen lassen und den Elternwunsch respektieren würden, statt den Betroffenen zusätzliche Steine in den sowieso schon erschwerten Weg zu legen.

Daher werden wir unserem Rechtsanwalt, Herrn Kroll, auch weiterhin erlauben, den Verlauf unseres „Falls“ auf seiner Internetseite zu dokumentieren, um diese für Gehörlose und ihre Angehörigen sehr diskriminierende Vorgehensweise Ihrer Behörde und Ihres Fachberaters einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, in der Hoffnung, dass sich zukünftig diesbezüglich etwas zum Positiven verändert.

Mit freundlichen Grüßen